



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2019

0381- 44 45 06

frauenhaus@fhf-rostock.de

Träger:

Frauen helfen Frauen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.fhf-rostock.de

Gliederung

1. Das Jahr 2019 im Überblick	3
2. Bewohnerinnenstatistik	6
3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	11
4. Nachgehende und ambulante Beratung	13
5. Kooperation und Vernetzung	14
6. Öffentlichkeitsarbeit	15
7. Qualitätssicherung	15
8. Fazit und Ausblick	16

1. Das Jahr 2019 im Überblick

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock blicken auf ein herausforderndes Jahr 2019 zurück. Im Jahr 2019 fanden im Frauenhaus Rostock insgesamt 43 Frauen mit 37 Kindern eine geschützte Unterkunft und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung. Dem gegenüber steht die Zahl von 60 Frauen, die wir aufgrund diverser Gründe abweisen mussten. Einige konnten wir in andere Schutzhäuser weitervermitteln. Gründe für Abweisungen waren z.B. körperliche Behinderungen bei nicht vorhandener Barrierefreiheit im Frauenhaus, fehlende räumliche Kapazitäten und Haustiere. Die Anzahl der Neuaufnahmen und Aufenthaltstage ergeben etwa gleiche Zahlen wie im Vorjahr, wobei die Auslastung der Zimmer um 9% gestiegen ist.

Jahr	Frauen (Neuaufnahmen)	Kinder	Auslastung/ Zimmer (%)	Aufenthalts- tage
2006	61	37	83	47
2007	64	40	85	46
2008	84	56	70	31
2009	76	64	71	37
2010	63	52	65	41
2011	56	32	79	56
2012	67	51	89	53
2013	73	62	80	47
2014	58	56	78	50
2015	55	45	94	60
2016	50	22	83	67
2017	46	28	89	65
2018	32	33	84	84
2019	35	29	93	85

1.1. Personal- und Strukturveränderungen

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus waren zu Beginn des Jahres 2019 weiterhin mit einer kritischen Personalsituation konfrontiert.

Im Zuge der Ausschreibung für die Leitungsposition konnte im ersten Bewerbungsdurchgang keine geeignete Mitarbeiterin gefunden werden. Dafür verstärkte eine weitere Beraterin ab Januar den Kinder- und Jugend-Bereich befristet. Nach einer zweiten Bewerbungsrunde konnte eine Mitarbeiterin für die Leitungsposition gewonnen werden.

Im August und November begrüßten wir zwei Kolleginnen zurück aus der Elternzeit und verabschiedeten uns gleichzeitig von deren Vertretungen. Damit haben uns zwei Mitarbeiterinnen verlassen, die das Frauenhaus im Kinder- und Jugendbereich während einer schwierigen Phase mit Engagement und Fachlichkeit unterstützt und bereichert haben. Wir wünschen ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute.

Die oben beschriebene Personalentwicklung führte dazu, dass das ganze Jahr 2019 im Frauenhaus von Einarbeitungen neuer Kolleginnen, erneuten Personalwechseln und Neustrukturierungen von Arbeitsbereichen geprägt war.

1.2. Besondere Herausforderungen

Diese oben beschriebenen Personal- und Strukturentwicklungen haben durch Bewerbungsverfahren, Einarbeitung und Teamfindung nun mit einer Mitarbeiterin in Leitungsposition in großem Umfang Ressourcen gebunden.

Auch 2019 konnten im Vergleich zu den Vorjahren weniger Frauen im Frauenhaus aufgenommen werden. Ursächlich waren verschiedene Faktoren. Dazu zählt der Aufenthalt zweier Frauen, die über einen längeren Zeitraum jeweils zwei Zimmer bewohnt haben. In unserem Frauenhaus teilen sich im Regelfall zwei Frauen eine Wohneinheit mit je einem großen Zimmer (17qm) und einem kleinen Zimmer (12qm), wobei das große Zimmer von einer Frau mit Kindern und das kleine Zimmer von einer Frau allein bewohnt wird.

2019 wohnten oben erwähnte zwei Frauen mit je drei Kindern im Schulalter im Frauenhaus. Die Unterbringung in einem Zimmer mit 17 qm wäre nicht zumutbar gewesen. Deshalb haben wir ihnen auch das andere Zimmer der Wohneinheit zur Verfügung gestellt. Dies hatte dann natürlich Konsequenzen für die Aufnahme weiterer Frauen. Es zeigte sich somit, dass wir mit der aktuellen Frauenhausimmobilie nicht dem Bedarf von Frauen mit mehreren Kindern oder Frauen mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen gerecht werden können.

Ein weiterer Faktor, der zu weniger Neuaufnahmen in 2019 geführt hat, ist ein vergleichsweise großer Anteil an Frauen, die überdurchschnittlich lange im Frauenhaus leben mussten. Die Gründe hierfür sind divers und bilden aktuelle Herausforderungen in unserem Arbeitsfeld ab. Dazu zählen z.B. unabgeschlossene Aufenthalts- und Asylrechtsverfahren. Diese mussten erst abgeschlossen sein, um Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten.

Zusätzlich verzeichnen wir eine Zunahme von Frauen mit Multiproblemlagen, die dazu führen, dass die Frauen längere Zeiträume benötigen, um sich im Frauenhaus zu stabilisieren und anschließend mit Unterstützung der Beraterinnen eine Wohnung oder eine andere geeignete Wohnform zu finden.

Monat	Auslastung Zimmer %
Januar	98,2%
Februar	96,4%
März	90,3%
April	97%
Mai	92,7%
Juni	76,6%
Juli	98,2%
August	92,7%
September	92,7%
Oktober	97,9%
November	90,9%
Dezember	86,1%
Ø 2019	92,5%

Das Jahr 2019 war darüber hinaus geprägt von intensiver psychosozialer Einzelfallarbeit mit den Klient*innen. Im Zuge der Fallarbeit und darüber hinaus stellten sich für die Mitarbeiterinnen folgende Themen und Schwerpunkte heraus:

- intensive Unterstützungsarbeit bei Kindern und Mütter, besonders im Bereich Schule
- Multiproblemlagen der Bewohnerinnen wie z.B. verschiedene psychische Störungsbilder, Schulden, Insolvenzverfahren, Klinikaufenthalte, Gerichtsverfahren, Ableistung von Sozialstunden, ...
- massive Traumafolgestörungen durch Gewalt und Fluchthintergründe bei Frauen und ihren Kindern
- geflüchtete Frauen aus anderen Bundesländern, resultierende Schwierigkeiten in der Versorgung aufgrund zeitaufwändiger Umverteilungen
- unzureichende medizinische Versorgung von nicht deutsch-sprachigen Frauen und Kindern

Zu erwähnen sind darüber hinaus folgende Faktoren, die unsere Arbeit beeinflussten:

- Stabilisierung der personellen Ausstattung aufgrund von Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Wiederkehr von Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit, Einarbeitungen und Neustrukturierungen
- Untertarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen
- Fachkräftemangel im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit bei Stellenausschreibungen

2. Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient, und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Entwicklungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik ONLINE des Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Erfassungsmethoden des Frauenhauses Rostock.

Bei der Alterspanne der Frauen im Frauenhaus gab es 2019 leichte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Jedoch ist die Mehrheit der Betroffenen mit 46% zwischen 30 und 50 Jahren alt. In diesem Alter ist die Vulnerabilität von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner*innenschaft in dieser Lebensphase, mit dem Einzug in die gemeinsame Wohnung, mit der Schwangerschaft der Frau und der Geburt des ersten Kindes. Auffällig ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Betroffenen in der Altersgruppe der Frauen zwischen 20 und 30 von ca. 24% auf ca. 40 %. Den Hauptteil der jungen Frauen bilden Migrantinnen, die in vielen Fällen nicht von Partner*innenschaftsgewalt sondern von Gewalt durch andere Familienangehörige betroffen sind, wozu Zwangsverheiratung zählt. Durch den Ausbau des Hilfenetzes, bessere Zugangsmöglichkeiten zu Informationen durch die neuen Medien haben mehr Frauen aus der Altersgruppe 20-30 den Weg ins Frauenhaus gefunden. Die Anzahl der Betroffenen zwischen 50 bis über 60 blieb annähernd gleich.

Alter Bewohner*innen				
	absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Unter 20 Jahre	1	1	2,3	2,6
20 bis unter 25 Jahre	8	4	18,6	10,5
25 bis unter 30 Jahre	9	5	20,9	13,2
30 bis unter 40 Jahre	12	12	27,9	31,6
40 bis unter 50 Jahre	8	8	18,6	21,1
50 bis unter 60 Jahre	3	1	7,0	2,6
60 Jahre und älter	2	5	4,7	13,2
Keine Angabe	0	2	0,0	5,3
Summe	43	38	100	100,0

58% der Bewohner*innen, die in unserer Einrichtung Zuflucht fanden, stammten aus der Hansestadt Rostock und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, knapp 40 % aus anderen Bundesländern. Die Verschiebung zu der Rubrik ‚Anderes Bundesland‘ hat zum Teil auch ihre Ursache darin, dass wir Betroffene aus Rostock aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen konnten und sie in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland vermittelt haben. Sobald ein Platz bei uns frei wurde, kehrten sie zu einem späteren Zeitpunkt nach Rostock zurück und wir konnten sie aufnehmen.

Wohnort vor Frauenhaus-Aufenthalt				
	Absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Gleiche Stadt / gleicher Kreis	19	22	44,2	57,9
Gleiches Bundesland	6	4	14,0	10,5
Anderes Bundesland	17	12	39,5	31,6
Ausland	1	0	2,3	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	43	38	100	100,0

Auch in 2019 blieb der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich hoch und lag mit 53,5% bei über der Hälfte.

Migrationshintergrund				
	absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Mit Migrationshintergrund	23	22	53,5	57,9
Kein Migrationshintergrund	20	15	46,5	39,5
Keine Angabe	0	1	0,0	2,6
Summe	43	38	100,0	100,0

Die statistische Trennschärfe ist hierbei jedoch sehr gering. Zwischen einer generational zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung wird hierbei nicht unterschieden. Auch nach einem abgeschlossenen Asylverfahren kann die Aufenthaltserlaubnis befristet sein. Der hohe Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund erklärt sich dahingehend, dass geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und auch in dezentraler Unterbringung weniger

vor Häuslicher Gewalt geschützt sind und mangels sonstiger Ressourcen im sozialen Umfeld verstärkt auf den Schutz von Frauenhäusern angewiesen sind. Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz sind für die Betroffenen oft keine Hilfe, da die Tatpersonen bei einer Wegweisung oft keine Alternative haben (Verwandte, soziales Netz, finanzielle Mittel für Unterbringung, erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt).

Aufenthaltsstatus der Frauen mit Migrationshintergrund				
	absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Unbefristeter Aufenthaltstitel	3	4	13,0	18,2
Befristete Aufenthaltserlaubnis	9	11	39,1	50
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	3	4	13,0	18,2
Duldung	1	0	4,3	0,0
Nicht anwendbar	2	0	8,7	0,0
Keine Angabe	5	3	21,7	13,6
Summe	23	22	100	100

Bei der Frage, wie Betroffene den Weg ins Frauenhaus finden, bietet die Statistik den Einblick, dass der Zugang ins Frauenhaus vor allem durch eine verstärkte Vermittlung durch professionelle Dienste erfolgte. Das sind andere Frauenhäuser, die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Rostock, Beratungsstellen für Betroffene Häuslicher Gewalt, Mitarbeiter*innen in der Familienhilfe und Integrationsfachdienste. In vielen Fällen ist oftmals dem Einzug der Frau ein Polizeieinsatz vorausgegangen, wodurch die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock einbezogen wurde. In diesen Fällen arbeiteten die Kolleginnen des Frauenhauses eng mit den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zusammen. Die direkte Vermittlung durch die Polizei ist zurückgegangen. Die Gründe sind bisher nicht nachvollziehbar und sollen durch Kooperationsgespräche geklärt werden.

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)				
	absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Eigeninitiative	10	13	23,3	34,2
Soziales Netz	10	9	23,3	23,7
Professionelle Dienste	28	21	65,1	55,3
Polizei	2	9	4,7	23,7
Hilfetelefon	0	0	0,0	0,0
Sonstige	0	0	0,0	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	50	52	---	---

Die Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer lässt erkennen, dass die allgemeine Tendenz zu längeren Aufhalten erhalten bleibt. Während eine Aufenthaltsdauer von über zwölf Monaten vor wenigen Jahren noch eine absolute Ausnahme darstellte, sind es 2018 drei und 2019 zwei Frauen gewesen, die so lange im Frauenhaus leben mussten. Auch unter den Bewohnerinnen, die zum Auswertungszeitpunkt noch in der Einrichtung leben, gibt es mehrere Frauen, die bereits mehr als sechs Monate im Frauenhaus leben.

Aufenthaltsdauer	absolut		in %	
	2019	2018	2019	2018
Bis zu 1 Woche	9	10	20,9	26,3
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	5	3	11,6	7,9
Mehr als 1 Monat - 3 Monate	7	8	16,3	21,1
Mehr als 3 - 6 Monate	6	3	14	7,9
Mehr als 6 - 12 Monate	4	3	9,3	7,9
Mehr als 12 Monate	2	3	4,7	7,9
Zum Ende des Auswertungszeitraums	10	8	23,3	21,1
Summe	43	38	100,0	100,0

2019 konnten viele der Bewohnerinnen eine neue eigene Wohnung beziehen. In der Auswertung des Wohnsitzes nach dem Frauenhausaufenthalt ist erfreulicherweise auffällig, dass die Anzahl der Frauen, die in die gewaltgeprägte Wohnsituation zurückkehren, prozentual um 14% gesunken ist.

Wohnung nach Frauenhaus-Aufenthalt	absolut		in %	
	2019	2018	2019	2018
Neue eigene Wohnung	12	16	30	42,1
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des Partners)	8	5	20	13,2
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0	0,0	0,0
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	3	8	7,5	21,1
Bei Verwandten/Freunden/Nachbarn	4	2	10,0	5,3
Bei neuem/-er Partner/-in	0	1	0,0	2,6
Anderes Frauenhaus	3	1	7,5	2,6
Soziale Einrichtung	0	1	0,0	2,6
Medizinische Einrichtung/Klinik	1	0	2,5	0,0
Sonstiges	2	1	5,0	2,6
Keine Angabe	7	3	17,5	7,9
Summe	40	38	100,0	100,0

Es ist hinsichtlich der Behinderungen/Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen keine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Jedoch ist der Anteil der Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen nach wie vor hoch. Bei dieser Betroffenenengruppe gibt es wesentlich seltener eine diagnostizierte psychische Behinderung, da der Zugang zu medizinischer Versorgung durch Sprachbarrieren massiv erschwert ist. Mediziner*innen weigern sich oftmals, Betroffene ohne Sprachmittlung zu behandeln. Somit ist davon auszugehen, dass ein wesentlich höherer Anteil der Bewohnerinnen unter psychischen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Angststörungen und anderen Traumafolgestörungen leiden, diese allerdings durch mangelhafte gesundheitliche Versorgung und entsprechender Diagnostik nicht statistisch sichtbar werden.

Behinderung/Beeinträchtigung	Absolut		in %	
	2019	2018	2019	2018
Keine Behinderung	17	13	40,5	34,2
Körperlich	1	2	2,4	5,3
Sinne	3	3	7,1	7,9
Psychisch	15	13	35,7	34,2
Intellektuell/kognitiv	4	1	9,5	2,6
Chronische Erkrankungen, die stark und	4	5	9,5	13,2
Sonstige	2	2	4,8	5,3
Keine Angabe	4	8	9,5	21,1
Summe	50	47	---	---

Weiterhin machen bei der Personengruppe, von denen die Gewalt gegen Frauen ausgeht, männliche (Ex-)Partner den Hauptanteil aus (86%).

Täter*in - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)				
Jahr	Absolut		in %	
	2019	2018	2019	2018
Ehemann	18	19	41,9	50,0
Freund/Partner	9	10	20,9	26,3
Ex-Ehemann	0	0	0,0	0,0
Ex-Freund/Ex-Partner	10	6	23,3	15,8
Anderer männlicher Angehöriger	6	6	14,0	15,8
Lebenspartnerin	1	0	2,3	0,0
Freundin/Partnerin	0	1	0,0	2,6
Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0
Anderer weibliche Angehörige	2	1	4,7	2,6
Sonstige Person	2	0	4,7	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	48	43	---	---

Auffällig bei der durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erfolgten Information und Beratung ist der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkene spezifische Beratungs- und Vermittlungsbedarf der Klient*innen. Durch Qualifizierungen und Weiterbildungen beispielsweise in Bereichen Traumapädagogik und systemische Beratung lassen sich Anliegen z.T. hausintern bearbeiten.

Weiterhin fällt auf, dass deutlich weniger zu Fragen zum Gewaltschutzgesetz beraten wurde. Da viele Frauen aus anderen Bundesländern zu uns kamen, waren diese offenbar in deutlich geringerem Umfang relevant.

Erfolgte Information/Beratung (Mehrfachauswahl)				
	absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Krisenintervention	36	33	83,7	86,8
Risikoeinschätzung	29	32	67,4	84,2
Schutz und Sicherheit	41	35	95,3	92,1
Psychosoziale Beratung	32	23	74,4	60,5
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	10	21	23,3	55,3
Familienrechtliche Fragen	19	16	44,2	42,1
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	17	18	39,5	47,4
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtliche	10	9	23,3	23,7
Erziehungs- und Betreuungsfragen	15	14	34,9	36,8
Existenzsicherung	27	23	62,8	60,5
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	17	23	39,5	60,5
Allgemeine Lebensführung	12	13	27,9	34,2
Weitervermittlung bei spezifischem	9	17	20,9	44,7
Sonstiges	6	1	14,0	2,6
Keine Information/Beratung erfolgt	2	2	4,7	5,3
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	282	280	---	---

3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Alter der Kinder im Frauenhaus				
	absolut		in %	
Jahr	2019	2018	2019	2018
Jünger als 1 Jahr	5	7	13,9	21,2
1 bis unter 3 Jahre	7	7	19,4	21,2
3 bis unter 6 Jahre	11	5	30,6	15,2
6 bis unter 12 Jahre	12	11	33,3	33,3
12 Jahre und älter	1	3	2,8	9,1
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	36	33	100,0	100,0

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus ist auffällig, dass ein großer Teil der Kinder im Säuglings- bis Kleinkindalter ist und ein weiterer großer Teil (33%) im Grundschulalter. Dies hängt damit zusammen, dass Schwangerschaft/Geburt des ersten Kindes einen großen Einschnitt darstellen und sich damit die häusliche Gewalt massiv verschärft oder beginnt. Ähnliches gilt für den Schuleintritt, der für Familien große Umstellungen mit sich bringt. Die Mütter wagen somit häufiger in diesen Lebensphasen die

Trennung von gewalttätigen Partner*innen zum Schutz der Kinder. Was die Frauen und auch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bei Kindern zwischen einem und sechs Jahren vor Herausforderungen stellt, ist die Versorgung der Kinder mit Kita-Plätzen. Der Mangel an Plätzen, aber auch die unklare Zukunftsperspektive (z.B. Ort der neuen Wohnung in der Stadt) erschweren die Unterbringung in den Einrichtungen. Hiermit liegt die Aufsicht und Versorgung der Kinder hauptsächlich bei den Müttern, die durch die Gewalterfahrungen, aber auch mit dem Neuaufbau ihrer Existenz hochbelastet sind. Durch die Angebote und Unterstützung der Kinder- und Jugendberaterinnen kann zwar Entlastung geschaffen, der Bedarf jedoch nicht vollständig gedeckt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im KJB-Bereich war 2019 die Unterstützung von Kindern im Grundschulalter. Die Mehrheit der Kinder in diesem Alter hatte massive Probleme im Bereich Schule. Viele dieser Kinder hatten neben der gewaltgeprägten Familiensituation auch eine Fluchtgeschichte. Für sie war Deutsch nicht die Muttersprache. Auffällig war hier, wie schnell die Schulen in der Zusammenarbeit mit Müttern, die eingeschränkte Deutschkenntnisse haben, an ihre Grenzen kommen. Häufig wurde von den Schulen bei Gesprächsbedarf der Kontakt zu den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen gesucht. Die Herausforderung der Kinder- und Jugendberatung bestand darin, eine gute Anbindung der Kinder an die Schule zu fördern und die Mütter in ihren Kompetenzen zu stärken, damit sie sowohl von Akteur*innen im Bereich Schule, als auch ihren Kindern als verlässliche und fähige Partnerin wahrgenommen werden.

Des Weiteren hat sich in der Arbeit im Bereich Schule erneut bestätigt, dass Kinder vom Ende der Gewalt profitieren, da nun ihre Bedarfe deutlich sichtbarer werden. So zeigten die Kinder im Frauenhaus im vergangenen Jahr einen hohen Bedarf nach Unterstützung bei Schulwechsel nach Zuzug aus anderen Bundesländern mit anderen Schulsystemen, bei der Hausaufgabenbewältigung und bei Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Darüber hinaus konnten nach dem Ende der Gewalt gesundheitliche Bedarfe der Kinder bearbeitet werden. Dies musste häufig durch die Kinder- und Jugendberaterinnen begleitet werden, da sonst eine medizinische Versorgung aufgrund von Sprachbarrieren der Mutter nicht erfolgt wäre.

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts	Absolut		in %	
	2019	2018	2019	2018
reguläres tägl. Angebot des FH	0	0	0,0	0,0
Überwiegend von der Mutter	37	32	84,1	76,2
Zuverlässig im sozialen Netz	3	4	6,8	9,5
In einer Einrichtung	6	4	13,6	9,5
Schule	9	10	20,4	23,8
Kindsvater	5	4	11,4	9,5
Fremdplatzierung	7	7	15,9	16,7
Sonstige	3	4	6,8	9,5
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0
Summe	70	65	---	---

Die o.g. Tabelle unterstreicht den Betreuungs- und Unterstützungsbedarf für Kinder im Frauenhaus durch Mütter und Mitarbeiterinnen.

Jahr	Kinder gesamt	Kinder im FH	Kinder fremdplatziert	
2010	72	52	20	28%
2011	53	32	21	40%
2012	73	51	22	30%
2013	81	62	19	23%
2014	79	61	18	23%
2015	64	46	18	28%
2016	54	32	22	41%
2017	51	34	17	33%
2018	42	35	7	17%
2019	44	37	7	16%

Die Anzahl der Kinder außerhalb des Frauenhauses (z.B. in Wohngruppen, Pflegefamilien, im sozialen Umfeld, in Obhut des Vaters) ist 2019 auf dem gleichen Niveau wie 2018 geblieben und damit im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen, wohingegen die Anzahl der Kinder im Frauenhaus konstant blieb.

4. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			nachgehende Beratung/Begleitung		
	Kontakte	Frauen	Kinder	Kontakte	Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48

2019 ist das Aufkommen an ambulanten Beratungskontakten etwas gesunken. Wir nehmen an, dass dies auf die zumindest im ersten Halbjahr kritische Personalsituation zurückzuführen ist, so dass wir Frauen mit Beratungsbedarf eher weitervermittelt haben.

Im Hinblick auf die nachgehende Beratung der Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, zeigt sich ein Rückgang der Fallzahlen. Die korrelieren mit diversen Faktoren. Durch die gesunkene Anzahl an Neuaufnahmen und mehrere Langzeitaufenthalte sind weniger Frauen 2019 aus dem Frauenhaus ausgezogen. Besonders in der Phase nach dem Auszug entsteht ein erhöhter Bedarf an nachgehender Beratung. Da weniger Frauen ausziehen, gehen somit auch die nachgehenden Fallzahlen zurück. Des Weiteren suchen ehemalige Bewohner*innen seltener den Kontakt zu Beratungsstellen, wenn die Bezugsberaterin der Frau dort nicht mehr ansprechbar ist. Daher ist davon auszugehen, dass mit der Fluktuation der

Mitarbeiterinnen 2018 und den Personalwechselln im letzten Jahr Klient*innen aus den vergangenen Jahren den Kontakt in der nachgehenden Beratung weniger genutzt oder ganz eingestellt haben. Weiter ist davon auszugehen, dass ausziehende Frauen sich gerade während längerer Aufenthalte gut stabilisiert haben, mit Unterstützung der Beraterinnen andere Hilfsangebote für sie installiert wurden und die Frauen damit auf weniger nachgehende Beratungsangebote angewiesen sind. Hinzu kommt die ansteigende Arbeitsbelastung durch Multiproblemlagen der Bewohnerinnen. Aus diesem Grund muss nachgehende Beratung stärker terminiert werden und kann nur noch in geringem Maße auf Zuruf geleistet werden.

Unser traditionelles Nikolausfrühstück für ehemalige Frauen und Kinder haben wir als nachgehendes Angebot durchgeführt. 19 Frauen haben dies mit ihren Kindern wahrgenommen.

5. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt in M- V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- AK Netzwerk – landesweites Vernetzungsgremium des Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Rostocker Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Netzwerk Gewaltschutz - gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

o Hansejobcenter Rostock

Schwerpunkte im Bereich ALGII waren Antragstellung, Finanzierung und besondere Bedarfe

o Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

Die Zusammenarbeit mit beiden Beratungsstellen des Vereins zeigte sich in einer intensiven Einzelfallarbeit und konnte eine Unterstützung für gemeinsame Klient*innen sein. Darüber hinaus haben sich beide Einrichtungen an gemeinsamen Aktionen und Projekten beteiligt, wie die Anti-Gewalt-Woche und die jährliche Tanzdemonstration „One Billion Rising“.

o Schulen

Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt und mehreren Schulsozialarbeiter*innen.

Darüber hinaus haben wir mit folgenden sozialen Organisationen zusammen gearbeitet:

- Charisma e.V. - Verein für Frauen und Familie
- Ökohaus Rostock
- Beratungsstelle SeLA – für Menschen in der Sexarbeit
- „medinetz“ Rostock
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock / Dien Hong
- Soziale Bildung

6. Öffentlichkeitsarbeit/ Netzwerkarbeit

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Beteiligung an der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“, mit Interview und Berichterstattung auf tv.rostock
- Teilnahme zweier Mitarbeiterinnen an einem Podcast auf Radio LOHRO zum Thema Häusliche Gewalt durchgeführt von Studierenden der Uni Rostock
- Vorstellung der Einrichtung Frauenhaus bei der „Stunde der Frauen“ am 27.06.2019 in der Kunsthalle Rostock – organisiert von den Soroptimistinnen
- Fortbildungsveranstaltung für Sprachmittler*innen von Sprint Rostock zum Thema Häusliche Gewalt
- Workshop „Sucht und Gewalt - doppelt belastete Frauen zwischen Rollenklischees und Stigmatisierung“ im Rahmen der Rostocker Suchtwoche gemeinsam mit der Caritas Rostock
- Über das „Netzwerk Gewaltschutz“ Organisation von Fortbildungen zu häuslicher Gewalt
- Aktionen in der Anti-Gewalt-Woche Rostock, z.B. „Ein sicheres Plätzchen“/ „Ein Licht für jede Frau“
- Besuch von der Frauenhauskoordinierung in unserem Haus
- Kooperationsgespräch mit einer Frauenhausmitarbeiterin aus Tansania
- Kooperationsgespräch und Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten der Werkstätten des Michaelshof als Multiplikatorinnen

7. Qualitätssicherung

Wie im Vorjahr fanden im Frauenhaus wöchentlich Teamsitzungen statt. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen monatlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle

Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Am Anfang des Jahres 2019 führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zwei Klausurtagung durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2019 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock folgende Fortbildungen besucht:

- BASIC-Seminar zum Thema Häusliche Gewalt
- FhF-In-House-Seminar „Mobbing“
- FhF-In-House-Seminar „Öffentlichkeitsarbeit“
- Weiterbildung Zirkuspädagogik
- Weiterbildung Traumapädagogik
- Kinderschutzkonferenz in Schabernack / Güstrow
- Qualifizierungskurs für Fachkräfte im Kinderschutz in Schabernack / Güstrow
- Jahrestagung der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) in Mannheim

8. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept zu entwickeln.

Die Entwicklung, sich mit den stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2019 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Auffällig war wie eingangs ausführlich beschrieben, die geringere Anzahl an Neuaufnahmen bei weiterhin durchschnittlich hoher Aufenthaltsdauer (85 Tage) und Auslastung (93%).

Die Unterstützung von Frauen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen bleibt weiterhin eine große Herausforderung.

Die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhausimmobilie bestehen weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen und auch die fehlende Barrierefreiheit macht uns zu schaffen. Besonders die Situation des Notschlafplatzes (für alle offener Wohnraum – Küche/Bad 2 Etagen tiefer) schränkt die Aufnahme von Betroffenen bei voller Auslastung ein. Wir werden 2020 die Gespräche mit der Stadt zur Suche einer neuen Immobilie für unser Frauenhaus intensivieren.

Des Weiteren war die Arbeit 2019 im Kinder- und Jugendbereich in großem Umfang von vielen Begleitungen zu Gesprächen beim Jugendamt Themen wie Umgang und Sorgerecht geprägt.

Für das Jahr 2020 haben wir weitere Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Weitere Stabilisierung der Personalsituation im Frauenhaus
- weiterführende Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Verstärkung von Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Organisation des Jubiläums 30 Jahre Frauenhaus Rostock 2021
- Renovierung der Wohneinheiten und des Kinderspielzimmers
- In-House Fortbildung zur Arbeit mit Klient*innen mit Dissoziativer Identitätsstörung